Kriterien für die Auszeichnung eines Firmenareals durch die Stiftung Natur & Wirtschaft

Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Firmenareale ausgezeichnet, die durch ihre **besondere ökologische Qualität** einen Beitrag zur **Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt** insbesondere in Industrie- und Gewerbezonen leisten. Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit Landschaftsarchitekten und Naturschutzkreisen erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie sowohl einen positiven Naturschutznutzen garantieren als auch die Schönheit sowie die Benutzerfreundlichkeit fördern.

Mindestanforderungen für die naturnahen Flächen

1 – **Mindestens 30%** des Gebäudeumschwungs sind **naturnah** gestaltet.

Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:

- naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer
- Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
- artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
- artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen
- Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
- Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen
- naturnah begrünte Fassaden
- naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv
- Verkehrsflächen mit versickerungsfähigen Belägen ohne Kanalisationsentwässerung

2 – Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt.

3 – Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.

4 – Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.

5 – Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.

6 – Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern das Wasser keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.

7 – Die fachgerechte Planung, Realisation und Pflege des naturnahen Areals sind gewährleistet.

Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel benutzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regionale-einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neuangelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldraute werden auf dem Firmenareal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet. Diese sind durch Alternativen zu ersetzten.

Empfehlung für die Betreuung und Pflege naturnaher Areale

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen ausgewiesenen «Bioterra» Betrieb ausführen oder zumindest begleiten zu lassen. «Bioterra» ist der Fachverband der Schweizerischen Naturgartenbetriebe (www.bioterra.ch).